

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Kersten Artus,
Tim Golke, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Vollständige Information der Bürgerschaft zu Ausbauvarianten der
Mahatma-Gandhi-Brücke**

Bei der westlichen Erschließung der HafenCity spielt die Mahatma-Gandhi-Brücke (ehemals Sandtorhafen-Klappbrücke) eine besondere Rolle. Sie ist insbesondere für die Abwicklung der zukünftig durch die Elbphilharmonie ausgelösten Verkehre bedeutsam und bindet das Konzerthaus an die U-Bahn-Station Baumwall an.

Seit 2006 wird die zukünftige Verkehrssituation in diesem Bereich insbesondere im Hinblick auf die nicht motorisierten Besucherströme der Elbphilharmonie diskutiert. Der Senat hat dazu Variantenuntersuchungen und Verkehrsgutachten beauftragt und zuletzt mit Drs. 20/1215 der Bürgerschaft über die erwarteten Verkehrsmengen berichtet, die daraus resultierende Problematik dargestellt und Varianten des Umgangs mit der Brücke und der Verkehrsführung dargestellt.

Die Darstellung blieb jedoch in wichtigen Punkten unvollständig (vergleiche Drs. 20/5998). Insbesondere sah der Senat davon ab, die Bürgerschaft darüber zu informieren, dass die technische Möglichkeit besteht, den westlichen Gehweg der vorhandenen Brücke bedarfsgerecht zu verbreitern.

Diese Verbreiterung wird im grundlegenden Verkehrsgutachten des Büros ARGUS ausdrücklich als Ausbaustufe der dort beschriebenen Vorzugsvariante empfohlen. Der Senat hat die technische Machbarkeit Anfang 2011 mit positivem Ergebnis untersucht und die Kosten dafür schätzen lassen (800.000 – 1.000.000 Euro).

Trotzdem hat der Senat es unterlassen, die Bürgerschaft über diese wichtige Handlungsoption zu informieren. Das hat dazu geführt, dass eine mögliche effektive und kostengünstige Lösungsvariante der Verkehrsproblematik an der Elbphilharmonie bisher nicht in die parlamentarische Beratung aufgenommen werden konnte.

Um der Bürgerschaft eine vollständige Entscheidungsgrundlage für ihre Beschlüsse zur Verkehrsführung in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen, muss der Senat seine Ausführungen zum Thema um die ausführliche Darstellung der Variante „Verbreiterung der bestehenden Brücke“ ergänzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft darzustellen,

- a) inwiefern eine Verbreiterung der bestehenden Mahatma-Gandhi-Brücke technisch realisierbar ist und welche Straßenquerschnitte sich damit verwirklichen ließen,
- b) welche Kosten sie auslösen würde und
- c) wie eine solche Verbreiterung sich auf die Abwicklung der erwarteten nicht motorisierten Verkehre auswirken würde und wie sie mit unterschiedlichen Varianten der Führung des motorisierten Verkehrs zu kombinieren wäre.